

ANTRAG

zur Aufnahme in das Ganztagsangebot der GGS I Friedensschule
(Maßnahmeträger ist die Stadt Baesweiler)

Angaben zum Kind	
Name:	
Geburtstag:	
Geschlecht () weiblich () männlich () divers	
Adresse Straße, PLZ, Ort	
Telefon	Zu Hause
	Handy Mutter
	Handy Vater
	Notfallnummer
Erziehungsberechtigte	
Mutter Name, Vorname	
Adresse, falls abweicht von Adresse des Kindes	
Vater Name, Vorname	
Adresse, falls abweicht von Adresse des Kindes	
Das Sorgerecht liegt bei () beiden Eltern () der Mutter () dem Vater	

Teilnahme für das: **Schuljahr 2024/2025**

Betreuungsform: **Durchführung außerunterrichtlicher Gruppenangebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich an der GGS I Friedensschule gemäß Schulkonferenzbeschluss vom 19.01.2016**

Die Teilnahme an der OGS ist freiwillig. Die **Anmeldung eines Kindes** zur Teilnahme an der OGS bindet jedoch **verbindlich für die Dauer eines Schuljahres** und verpflichtet **grundsätzlich** zur täglichen Teilnahme **bis mindestens 15.00 Uhr**.

Für mein Kind wünsche ich die verbindliche Abholzeit

() bis 15.00 Uhr

() bis 16.30 Uhr

Eine Freistellung von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ist an max. 2 Tagen nur unter gewissen Voraussetzungen möglich.

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat die Rahmenbedingungen für mögliche Freistellungen geregelt.

Eine ausnahmsweise Befreiung von der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist nur möglich, wenn eine der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen vorliegt:

- Teilnahme am Muttersprachlichen Unterricht
- Regelmäßiger Besuch außerunterrichtlicher Bildungsangebote, z.B. im Sportverein,
- Musikschule, Erlernen eines Musikinstruments
- Ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften,
- Vereine oder Jugendgruppen
- Durchführung von Therapien
- Familiären Ereignisse

Im Bedarfsfall ist eine gewünschte Freistellung grundsätzlich **vor Schuljahresbeginn** der Schule bzw. der OGS Leitung schriftlich mitzuteilen. Die Schule hält entsprechende Antragsformulare bereit. Jeder Fehltag muss nachvollziehbar für eine Prüfung der rechtlichen Verwendung der Zuschussmittel des Landes dokumentiert werden.

Die bisherige Verfahrensweise mit 2 festen Freistellungen pro Woche ohne Begründung ist nach Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt nicht mehr zulässig.

Sie werden gebeten, diese Änderung bei der Anmeldung Ihres Kindes ausdrücklich zu berücksichtigen.

Der Elternbeitrag von 55,00 € bzw. 27,50 € für das 1. Geschwisterkind pro Monat (für 12 Monate vom **01.08.2024 bis 31.07.2025**) wird monatlich im Voraus von Ihrem Konto abgebucht. Hierzu füllen Sie bitte die beigegefügte Einzugsermächtigung aus. Für jedes weitere Kind entfällt die Beitragspflicht.

Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz/ SGB XII, Leistungen nach Abschnitt 2 des SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind von der Zahlung des Elternbeitrages befreit. Bitte entsprechende Nachweise beifügen; die Einzugsermächtigung brauchen Sie in diesen Fällen nicht auszufüllen.

Die Kinder erhalten mittags ein Essen, welches über das System Kitafino abgewickelt wird. Die Kosten betragen 3,70 € pro Essen. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Essensgeld im Laufe des Schuljahres erhöht werden muss. Es erfolgt eine Hausaufgabenbetreuung und anschließend Kursangebote bzw. Freizeitbetreuung. Die Hausaufgabenbetreuung ersetzt keine Nachhilfe. Die Hausaufgabenüberprüfung bleibt in der Verantwortung der Eltern.

Zum Ende des Schuljahres wird in den Sommerferien in den ersten 3 Wochen eine Ferienbetreuung angeboten, für die grundsätzlich ein Zusatzbetrag von den Eltern für ihre teilnehmenden Kinder erhoben werden kann.

Bei Bedarf wird in der ersten Woche der Herbstferien sowie in der ersten Woche der Osterferien ein zusätzliches Ferienangebot durchgeführt. Für diese Angebote wird jeweils ein zusätzlicher Kostenbeitrag erhoben.

Der OGS – Antrag ist rechtzeitig, spätestens **bis Ende Mai** eines jeden Jahres im Sekretariat der Schule abzugeben.

Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anträge.

Sollten mehr Anträge als zur Verfügung stehende Plätze vorliegen, werden Wartelisten angelegt.

Wichtiger Hinweis:

Eine Voraussetzung für die Aufnahme in die OGS ist ein Nachweis über den bestehenden Impfschutz gegen Masern. Es reicht aus, wenn dieser bereits in der Schule vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ein Nachweis diesem Formular beizufügen, spätestens vor den Sommerferien 2024 nachzureichen.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Rahmen der Kapazitäten.

Ein Schulwechsel beendet das Vertragsverhältnis automatisch.

Über die Aufnahme in die OGS und die Festsetzung des Elternbeitrages erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

_____, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher	
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Baesweiler Der Bürgermeister Mariastraße 2; 52499 Baesweiler Tel: 02401-800-0 Mail: info@stadt.baesweiler.de
Datenschutzbeauftragter	StädteRegion Aachen Die Datenschutzbeauftragte Zollernstraße 10; 52070 Aachen Tel: 0241/5198-1410 Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de De-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de

Verarbeitungsrahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Daten werden nur innerhalb der Stadt Baesweiler verarbeitet und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben. - Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. - Die Daten werden nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden. - Die Speicherung der Daten erfolgt nur im Rahmen der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fristen. Zusätzlich sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten.

Welche Datenschutzrechte habe ich?
<p>Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art 17 DS-GVO) bzw. Einschränkung (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art.21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) haben.</p> <p>Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).</p>

Regelungen (Zusatz zum Antrag)

Die Erziehungsberechtigten informieren das Personal der Offenen Ganztagsgrundschule umgehend über ein Fernbleiben des Kindes im Krankheitsfall oder aus sonstigen Gründen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beaufsichtigung des Kindes u.a. durch Betreuungskräfte des Vereins zur Betreuung Baesweiler Grundschulkinder erfolgt.

Die Aufsicht des Betreuungspersonals beginnt und endet zu den Öffnungszeiten an der Haupteingangstüre der Schule.

Sollte das Kind nicht spätestens um 16.30 Uhr abgeholt werden und es nicht allein nach Hause gehen dürfen (siehe Einverständniserklärung unten), so werden von den Eltern Zusatzkosten pro angefangene Stunde in voller Höhe zuzüglich eines Betrages von 10,00 € für den Verwaltungsaufwand erhoben.

Ein Ausschluss von der OGS erfolgt in folgenden Fällen:

- Der Zahlungsverpflichtung wird nicht nachgekommen.
- Das Verhalten des Kindes lässt eine weitere Teilnahme nicht zu.

Einverständniserklärung der Eltern

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind nach Ende der von mir festgelegten Betreuungszeit (siehe Seite 1 des Antrages) allein nach Hause gehen darf.
- Mein Kind wird immer abgeholt. Die Namen der Personen, die mein Kind abholen dürfen, teile ich der OGS Leitung mit.

_____, den _____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten